Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.:	**1508-2013/DaDi** (Referenz-Vorlage: 0036-2011/DaDi)
Aktenzeichen:	921-001
Fachbereich:	I/2 - Kreistagsbüro, E-Government
Beteiligungen:	
Produkt:	**1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt**
Wahl eines Mitglieds

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 Mitglied

<u>Vorschlagsberechtigung:</u>
- Kreistag

<u>Voraussetzungen:</u>
- Mitglied gesellschaftlich relevanter Gruppen

<u>Dauer der Wahlzeit:</u>
- bis zum Ende der Wahlzeit am 31.03.2016

<u>Rechtsgrundlage:</u>
- § 5b Abs. 4 Hess. Sparkassengesetz in Verbindung mit der Satzung der Stadt-und Kreissparkasse Darmstadt

<u>Wahlvorschläge:</u>

	Mitglieder	**stv. Mitglieder**
1.	Tengicki, Andreas	

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 Herrn Ben Lüttges als Mitglied in den Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt gewählt. Mit seinem Nachrücken in den Kreistag konnte er nicht gleichzeitig Mitglied im Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt bleiben, da nur ein vom Kreistag entsandtes Mitglied gleichzeitig auch Mitglied eines Organs des Landkreises Darmstadt-Dieburg sein darf. Mit der Wahl des Abg. Karl am 20.06.2011 in den Verwaltungsrat gehört jedoch bereits ein Mitglied auch einem Organ des Landkreises an.

Herr Lüttges hat daraufhin sein Mandat im Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt niedergelegt. Die auf dem Wahlvorschlag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen als Nachrücker vorgesehenen Personen kommen nicht als Nachrücker in Betracht, da Sie entweder Mitglied in einem Organ des Landkreises sind oder aus anderen Gründen ein Hinderungsgrund besteht, weshalb im vorliegenden Fall der Sitz frei bleiben würde.

§ 5b Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes in Verbindung mit der Satzung der Stadt-und Kreissparkasse Darmstadt sieht vor, dass wenn ansonsten ein Sitz frei bleiben würde, ein Ersatzmitglied zu wählen ist. Die von der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Person ist durch den Kreistag zu wählen.